

Genehmigt von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen unter dem Aktenzeichen BK8-08/3094-11.

gültig ab 1. Januar 2012

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	5,95	0,93	17,02	0,48
Mittelspannung	11,25	2,65	63,46	0,56
MS mit NS-seitiger Messung	11,25	2,73	63,46	0,64
Umspannung MS/NS	15,32	3,13	69,87	0,95
Niederspannung	25,15	3,57	59,49	2,19

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe sowie Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG.

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	2,84	0,48
Mittelspannung	10,58	0,56
MS mit NS-seitiger Messung	10,58	0,64
Umspannung MS/NS	11,64	0,95
Niederspannung	9,92	2,19

Entgelte für Blindstromlieferung
Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum in der HT-Zeit 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh.

Entgelte für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	14,86	17,84	20,81
Mittelspannung	28,13	33,76	39,39
Umspannung MS/NS	38,31	45,97	53,64
Niederspannung	62,88	75,45	88,03

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden.
Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto	brutto
	Arbeitspreis	4,90 ct/kWh
Grundpreis	18,00 Euro/a	21,42 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto	brutto
	Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto	brutto
	Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto	brutto
Arbeitspreis	4,41 ct/kWh	5,25 ct/kWh
Grundpreis	16,20 Euro/a	19,28 Euro/a

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe sowie Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Mittelspannungsmessung, Drehstrom mit Strom- und Spannungswandlersatz, ohne TK- Komponente	653,04	178,00	272,16
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	448,92		
Niederspannungsmessung, Drehstrom mit Stromwandlersatz, ohne TK- Komponente	227,62	178,00	272,16
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	23,50		
Preisabschlag bei kundenseitig gestellter Zählertafel (vorverdrahtete Montageplatte)	36,50		
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00		
Festnetz-Modem	32,00		

Der Preis für Messung und Abrechnung beinhaltet 12 Vorgänge pro Jahr. Die Montage der Strom- und Spannungswandler in der Kundenanlage erfolgt durch den Netzkunden.

Die aufgeführten Preise gelten für eine monatliche Ablesung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung bei Kunden mit Lastprofilzählung inkl. Bereitstellung eines separaten, analogen und durchwahlfähigen TAE-Telefonanschlusses an der Verrechnungsmessung durch den Kunden. Kann dieser nicht bereitgestellt werden, müssen zusätzliche Aufwendungen für einen TAE-Telefonanschluss bzw. die manuelle Ablesung gesondert berechnet werden.

Messtechnische Zusatzleistungen

	Euro/Stück
Impulsbereitstellung; Bereitstellung von bis zu vier Impulsen, einschließlich Montage	230,00
Umbaukostenpauschale, Umbau der Arbeitsmessung in Lastgangmessung auf Kundenwunsch bei Abnahmemengen ≤ 100.000 kWh/a	325,00
manuelle Ablesung	98,00
	Euro/Jahr
Bereitstellung TAE-Anschluss	162,00

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Eintarifzähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	8,34	1,92	11,34
Zweitarifzähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	15,90	1,92	11,34
Zwei-Richtungszähler, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK- Komponente	16,60	1,92	11,34
Vorinkassozähler	65,00	1,92	11,34
Pauschalanlage	-	-	11,34
Wandler	23,50		
Schaltgerät	14,00		

Der Preis für Messung und Abrechnung beinhaltet 1 Vorgang pro Jahr.
Die Abrechnung der TK- Komponente erfolgt wie bei Kunden mit Leistungsmessung.

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs. 7 KWKG

Nach Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 4. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, welche aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt. Durch die BNetzA wurde mit Beschluss vom 14.12.2011 die Höhe der Umlage für das Jahr 2012 festgelegt.

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Jahr	Letztverbraucher Gruppe A -in Ct/kWh-	Letztverbraucher Gruppe B -in Ct/kWh-	Letztverbraucher Gruppe C -in Ct/kWh-
2012	0,151	0,050	0,025

Letztverbraucher Gruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbraucher Gruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 Ct/kWh

Letztverbraucher Gruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 Ct/kWh